

Schutz- und Hygienekonzept für die Sternsingeraktion 2021 der Pfarrgemeinde St. Martinus Oberteuringen

Verantwortliche: Petra Keller, Stefanie Reiner

Mail: SternsingerOT@gmx.de

Tel.: 0 152/046 333 20

erstellt am: 12. November 2020

Das vorliegende Konzept baut auf dem derzeitigen Erkenntnisstand auf. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, werden diese umgehend aktualisiert.

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	<ul style="list-style-type: none"> Petra Keller, Stefanie Reiner
2	Veranstaltungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> 5.12.2020, 12.12.2020, 05.01.2021, 06.01.2021
3	Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> In Zeiten von Corona ist der Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die Sternsingen gehen, von zentraler Bedeutung. Auch alle, die die Sternsinger besuchen, müssen vor einer möglichen Infektion geschützt werden.
4	Allgemeine Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> Wer Sternsingen geht oder Sternsinger begleitet, darf nicht akut erkrankt sein und darf keine Symptome von Covid-19 aufweisen. Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder Fieber müssen zuhause bleiben und können die Aktion von dort aus unterstützen. Für alle Zusammenkünfte im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gelten die Grundregeln für die persönliche Hygiene und den Infektionsschutz: <ul style="list-style-type: none"> Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln Einhalten der Husten- und Niesetikette Gründliche Handhygiene Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung in allen Situationen, in denen das Einhalten des geltenden Mindestabstands nicht möglich ist.
5	Einverständniserklärung	<ul style="list-style-type: none"> Für jedes Kind/Jugendlicher liegt eine Einverständniserklärung zur Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen der Erziehungsberechtigten vor.
6	Dokumentation und Nachverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger und Begleitpersonen sowie weiterer Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert. Zusätzlich werden die Straßen, in denen die Gruppen unterwegs sind, dokumentiert. Besuche an der Haustür, die länger als 15 Minuten dauern oder bei denen die Abstandsregeln nicht konsequent eingehalten werden können, werden von den Begleitpersonen dokumentiert. Allen Teilnehmer*innen, die an der Aktion Dreikönigssingen beteiligt sind, wird die offizielle Corona-Warn-App empfohlen.
7	Kinder und Jugendliche mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung können in Abstimmung mit ihren Eltern und Sorgeberechtigten am Sternsingen teilnehmen. Sie müssen die gleichen Hygienemaßnahmen einhalten wie ihre Freundinnen und Freunde ohne Behinderung.

8	Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten und eventuell in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit die Teilnahme an der Sternsingeraktion für diese Kinder und Jugendlichen möglich und sinnvoll ist.
Praxis		
9	Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Vorbereitungstreffen finden am 05.12.2020 in der St-Martin-Kirche und am 12.12.2020 im Gemeindehaus St. Martin in Oberteuringen statt. Bei allen persönlichen Treffen gilt: <ul style="list-style-type: none"> Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst. Die allgemeinen Hygieneregeln werden eingehalten bzw. sind installiert. (Händedesinfektion beim Eintritt, Hinweisschilder zur Maskenpflicht, Bestuhlung auf Abstand bzw. teilweise Sperrung von Bänken, Laufwege... etc.). Für die Räume der St. Martin Pfarrei liegt eine Berechnung der maximalen Personenzahl vor.
10	Einkleiden der Sternsinger	<ul style="list-style-type: none"> Eine Übertragung des Coronavirus über Stoffe ist praktisch auszuschließen. Bei der Anprobe werden Abstände eingehalten Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Einkleidung erfolgt in einem festgelegten Zeitfenster nach „Laufgruppen“. Sie findet in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum statt Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst, die allgemeinen Hygieneregeln werden eingehalten.
11	Aussendungsfeier	<ul style="list-style-type: none"> Für den Sternsinger-Gottesdienste am 06.01.2021 gelten die gleichen Regeln/Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste in der St. Martinus Gemeinde. Eckpunkte des Hygienekonzepts für den Sternsinger-Gottesdienst: <ul style="list-style-type: none"> Station zum Händewaschen oder Desinfizieren am Eingang Einbahnstraßen-Regelung in der Kirche Abstandsregelung im Kirchenraum (Absperren von Bankreihen)
12	Singen und musikalische Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Sofern singen zum jeweiligen Zeitpunkt erlaubt ist, gilt folgendes: Die Sternsinger singen nur im Freien. Es wird von der Begleitperson darauf geachtet, dass die Sternsinger genügend Abstand zu den Besuchten halten und nicht direkt vor der Haustür singen.

13	Transport der Sternsingergruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Sternsingergruppen, die mit dem Auto zu ihren Einsatzorten gefahren werden, tragen während der Autofahrt eine Maske. • Wenn möglich, versuchen die Organisatoren der Sternsingeraktion die Gruppen und Autos so einzuteilen, dass mehrere Autos fahren und Familien zusammen im Wagen sitzen oder dass Gemeindemitglieder ihren Kleinbus zur Verfügung stellen, sodass Abstände eingehalten werden können.
14	Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Das Mittagessen findet im Gemeindehaus St. Martin statt. • Die Sternsingergruppen werden von den Organisatoren so eingeteilt, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. • Die Gruppen werden zu unterschiedlichen Zeiten zum Mittagessen eintreffen. • Die Tische werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m aufgestellt und nach Beendigung der Mahlzeit zwischengereinigt und desinfiziert. • Essen und Getränke werden von den Betreuern ausgegeben. Es findet keine Selbstbedienung statt.
15	Sternsinger unterwegs	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Sternsingergruppe wird von einer erfahrenen jugendlichen oder erwachsenen Aufsichtsperson begleitet. Die Begleiterinnen und Begleiter werden vorher gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen werden. • Alle Sternsinger führen eine Alltagsmaske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich. • Die Sternsinger desinfizieren sich unterwegs regelmäßig die Hände. • Im Freien und bei ausreichendem Abstand der Sternsinger untereinander kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgezogen werden. • Bei den Hausbesuchen sollten die Sternsinger eine Maske tragen. • Sind die Sternsinger draußen unterwegs und tragen eine Maske, ist der Mindestabstand nicht so entscheidend. Dennoch sollten die Kinder und Jugendlichen einander nicht zu nahekommen.
16	An der Haustür (Privathaushalte)	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnräume bzw. Privaträume dürfen bei der kommenden Aktion nicht betreten werden. • Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. • Zum Klingeln werden Handschuhe getragen oder ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.) benutzt. • Nach dem Klingeln treten die Sternsinger ein paar Schritte zurück, um Begegnungen im Türrahmen zu vermeiden. • Besuchte Personen dürfen nicht berührt, ein Abstand von rund 2 Metern zu den Menschen in der Haustür muss eingehalten werden. • In Mehrfamilienhäusern sollten sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands im Treppenhaus oder vor der Haustür versammeln. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, sollten die Menschen auf jedem Stockwerk im Treppenhaus oder vor der Eingangstür im Freien begrüßt werden.

17	An der Haustür (Senioren- und Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> Für alle diese Einrichtungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb wird von den Organisatoren wenige Tage vor der Sternsingeraktion mit den Verantwortlichen dieser Einrichtungen der Besuch abgesprochen. Die gesegneten Segensaufkleber für die Bewohner werden einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Einrichtung übergeben. Die Spenden der Bewohnerinnen und Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt und an die Sternsinger bzw. die Begleitperson übergeben werden.
18	An der Haustür (Besuche in Gaststätten und öffentlichen Einrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> Für Gaststätten und öffentliche Einrichtungen gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen. Die Sternsinger überbringen den Segen vor der Tür und nehmen dort auch die Spende entgegen.
19	Überbringen des Segens	<ul style="list-style-type: none"> Beim Anschreiben des Segens wird auf den Mindestabstand zu den Besuchten geachtet. Gegebenenfalls wird die Tür in diesem Moment kurz geschlossen. Segensaufkleber für Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern werden unter Wahrung des Abstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und dann durch die Besuchten selbst angebracht.
20	Entgegennahme der Spende	<ul style="list-style-type: none"> Die Spendenübergabe erfolgt kontaktlos. Jede Sternsingergruppe hat einen ca. 1.80 m langen Stern. An der Sternspitze ist ein Spendensäckchen befestigt, das zur Geldübergabe dient. So wird der Mindestabstand zwischen den Sternsingern und den Besuchten gewahrt. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds für die Sternsinger kein Infektionsrisiko dar.
21	Abgabe und Zählen der Spenden	<ul style="list-style-type: none"> Das Zählen der gesammelten Spenden wird von Erwachsenen durchgeführt. Hierbei werden die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
Im Infektionsfall		
22	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst.
23	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Petra Keller und Stefanie Reiner
Verantwortliche Sternsingeraktion